

technische Standards. So erfolgen die Meldungen ausschließlich auf elektronischem Wege.

Aber eine viel wichtigere Aufgabe wird es aus meiner Sicht zukünftig sein, für Akzeptanz des neuen Gesetzes bei den Anwenderinnen und Anwendern zu werben, etwa durch Informationen, aber auch durch ganz konkrete Schulungsmaßnahmen vor Ort.

Es gilt, vorhandene Datenstrukturen weiterzuentwickeln und für das neue Register auszubauen. Oberstes Gebot ist und bleibt die Sicherstellung des Datenschutzes für die Betroffenen und darüber hinaus, meine Damen und Herren, die Qualitätssicherung in der onkologischen Versorgung. Das neue Landeskrebsregister ist dafür ein wichtiger Beitrag. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Kutschatj. – Wir sind am Ende der Beratung.

Damit kommen wir zur Abstimmung, und zwar erstens über den Änderungsantrag der Fraktion der Piraten Drucksache 16/10903. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? – Die Fraktion der Piraten. Wer stimmt dagegen? – SPD, CDU, Grüne und FDP stimmen dagegen. Wer enthält sich? – Es enthält sich Herr Schwerd, fraktionslos. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 16/10903** mit breiter Mehrheit **abgelehnt**.

Ich rufe den zweiten Abstimmungsgegenstand auf, nämlich den Gesetzentwurf selbst, Drucksache 16/9518. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in der Drucksache 16/10812, den Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Stimmen wir also über die Beschlussempfehlung ab! Wer stimmt ihr zu? – SPD, Grüne und FDP. Wer stimmt dagegen? – Die Piratenfraktion stimmt dagegen. Wer enthält sich? – Das war, glaube ich, auch so angekündigt: Die CDU-Fraktion enthält sich zusammen mit dem fraktionslosen Abgeordneten Herrn Schwerd. So ist entschieden. Die Mehrheit hat die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/812 angenommen**. Damit ist das Ergebnis klar. Der **Gesetzentwurf Drucksache 16/9518** ist **in der Fassung der Beschlussempfehlung in zweiter Lesung verabschiedet**.

Drittens stimmen wir über den Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/10904 ab. Wer stimmt dieser Entschließung zu? – SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – Die Piratenfraktion. Wer enthält sich? – Es enthalten sich die CDU, die FDP und Herr Schwerd, fraktionslos. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 16/10904** mit Mehrheit der Koalitionsfraktionen **angenommen**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

12 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/10247

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 16/10813

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Yüksel das Wort.

Serdar Yüksel (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Statistisch sterben in Deutschland jeden Tag drei Menschen, die vergebens auf ein neues Organ gewartet haben. Derzeit stehen alleine in unserem Land 10.200 Menschen auf der Transplantationsliste und warten auf ein Organ oder sogar auf mehrere Organe.

2015 gab es deutschlandweit nur knapp 880 Organspender. Davon kamen 186 aus Nordrhein-Westfalen. Noch fünf Jahre zuvor hatten sich noch knapp 1.300 Menschen entschieden, ihre Organe nach ihrem Tod zu spenden, davon 256 in Nordrhein-Westfalen.

Durch eine Organtransplantation kann es gelingen, kranken Menschen zu helfen, deren eigene Organe aufgrund von Unfällen, Infektionen oder Tumorerkrankungen versagen. Eine Organspende ist häufig die einzige Chance, das Leben dieser Menschen zu retten oder wie im Fall von Dialysepatienten ihre Lebensqualität deutlich zu erhöhen.

In Deutschland herrscht jedoch akuter Organmangel. Die Anzahl der Spender reicht bei Weitem nicht aus, um den Bedarf auch nur annähernd zu decken. Es muss also unser Ziel sein, die Spendenbereitschaft in der Bevölkerung zu erhöhen, insbesondere in Nordrhein-Westfalen.

Umfragen zeigen, dass gut informierte Bürgerinnen und Bürger sich eher für eine Organspende entscheiden und diese Entscheidung auch in ihrem Ausweis festhalten. Bisher haben dies allerdings nur 35 % der Bevölkerung getan.

Um die dokumentierte Spendenbereitschaft zu erhöhen, hat der Bund 2012 die bisherige erweiterte Zustimmungslösung durch die Entscheidungslösung ersetzt. Die Bürgerinnen und Bürger sollen in Zukunft ihre Bereitschaft zur Organspende auf Grundlage umfassender Informationen prüfen und schriftlich dokumentieren, zum Beispiel mit einem Spenderausweis. Die Krankenkassen stellen ihren Versicherten dazu alle zwei Jahre Informationsmaterial und einen Ausweis zur Verfügung.

Mit der Novellierung des Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes in Nordrhein-Westfalen reagiert die rot-grüne Landesregierung auf die Änderungen im Transplantationsgesetz. Um die Anzahl der Spender auch in Nordrhein-Westfalen zu erhöhen und die Abläufe der Transplantation zu unterstützen, müssen neue Regelungen umgesetzt und Begrifflichkeiten konkretisiert werden. Auch für die Bürgerinnen und Bürger soll eine größtmögliche Transparenz über die Prozesse sichergestellt werden. Gerade in der Vergangenheit gab es ja auch Ereignisse, die die Spendenbereitschaft nicht gerade gesteigert haben.

Im überarbeiteten Gesetzestext haben wir daher klare und nachvollziehbare Zuständigkeiten für die Aufklärung der Bevölkerung getroffen. Eine Konkretisierung der Aufgaben hilft den Bürgerinnen und Bürgern und schafft eine Handlungssicherheit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheitswesen.

Neben der Klärung von Zuständigkeiten optimieren wir den gesamten Prozess der Organspende. Eine wichtige Rolle werden dabei in Zukunft die Transplantationsbeauftragten spielen.

Diese begleiten den Spendenablauf und sind Ansprechpartner für die Angehörigen in dieser schwierigen Situation. Sie sollen ihre Aufgaben unabhängig wahrnehmen und können von allen weiteren Verpflichtungen in den Krankenhäusern freigestellt werden.

Gleichzeitig stellen wir mit unserem Gesetzentwurf sicher, dass sie für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben über die notwendigen fachspezifischen und fächerübergreifenden Qualifikationen verfügen. In Zukunft gibt es daher eine verpflichtende Regelung zum Nachweis einer Fortbildung zum Thema „Organspende“.

Auch die Kosten der Entnahmekrankenhäuser für die Bereitstellung von Transplantationsbeauftragten, die in der Vergangenheit immer ein Thema waren, werden in der Novellierung mit einem Pauschalbetrag berücksichtigt. Die Höhe der Mittel wird von den Vertragspartnern auf Bundesebene noch festgelegt werden.

Die Transparenz und der Zugang zu Informationen sind gerade bei einem so hochsensiblen Thema wie Organspende wichtig – sowohl zum Treffen von Entscheidungen als auch für die politische Planung. Die Entnahmekrankenhäuser sind deshalb in Zukunft dazu verpflichtet, dem Gesundheitsministerium zu verstorbenen potenziellen Spenderinnen und Spendern sowie zur Zusammenarbeit mit den Koordinierungsstellen und zu den Organentnahmen schriftlich Auskunft zu erteilen. Diese Information soll an zwei Stichtagen im Jahr und im Abstand von sechs Monaten erfolgen.

Kolleginnen und Kollegen, mit dem Vorhaben der rot-grünen Landesregierung schaffen wir die Vo-

oraussetzungen für ein transparentes Organspendesystem. Ich bin mir sicher, dass dies einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Spenderzahlen in NRW leisten wird. Deshalb ist dem Gesetzentwurf zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Yüksel. – Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Kollege Burkert.

Oskar Burkert (CDU): Herr Präsident! Meine liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Yüksel hat gerade sehr deutlich gesagt, dass wir zwar in medizinischer Hinsicht hervorragende Kenntnisse und in der Forschung rasante Fortschritte haben. Allerdings enden diese Fortschritte dort, wo wir Organe benötigen.

Herr Prof. Dr. Dueck hat auf dem Hauptstadtkongress 2015 in Berlin gesagt, dass wir in einigen Jahren Organe im 3D-Drucker werden drucken können. Das kann eine Vision sein. Aber noch ist es nicht so weit.

Sehr viele Menschen warten auf ein Organ. Viele erreichen die Operation zur Transplantation nicht mehr, weil sie vorher versterben. Herr Yüksel hat die Rückläufigkeit der Zahlen genannt. Hier ist es besonders wichtig, dass wir die Menschen aufklären und dass wir der Bevölkerung sagen, wie wichtig es ist, Organe zu spenden.

Die Umfragen, die in den letzten Jahren immer wieder durchgeführt worden sind, sagen eindeutig, dass die Menschen in Deutschland im Gegensatz zu anderen Ländern wie Österreich oder Spanien bereit sind, Organe zu spenden.

Allerdings muss auch untersucht werden, warum die Zahlen so deutlich zurückgegangen sind. Warum sind dann, wenn die Spendenbereitschaft vorhanden ist, so wenige Organe entnommen worden? Wir hatten im Jahr 2011 mit 11.024 den höchsten Stand in den letzten zehn Jahren. Im Jahr 2015 – das sind die neuesten Zahlen – hatten wir nur noch 877. Das ist ein deutlicher Rückgang. Hier harmonisieren Aussagen zur Bereitschaft von Bürgern nicht mit den Aussagen der tatsächlichen Zahlen.

Ich fordere für die CDU-Fraktion die Landesregierung auf, eine intensive Öffentlichkeitsarbeit zu machen, wie wir das schon einmal in der Zeit von 2005 bis 2010 hatten,

(Beifall von Walter Kern [CDU])

um die Menschen zu überzeugen, damit die Bereitschaft vorhanden ist, Organe zu spenden.

Herr Yüksel hat auch schon gesagt: Wir müssen aufklären, damit wir den vielen Menschen, die auf ein Organ warten, helfen können. – Das ist ein ganz wichtiges Ziel. Wir müssen bei dieser Aufklärung den Menschen die Angst nehmen, die teilweise im-

mer wieder in die Welt gesetzt wird, etwa durch Horrormeldungen, die an uns gelangt sind, vor allen Dingen im letzten Jahr, nachdem die Organspendenskandale bekannt wurden, in denen es hieß, dass Menschen, die noch nicht verstorben waren, Organe entnommen wurden. Hier ist sehr wichtig, dass ein weiterer Arzt in der Gegenkontrolle untersucht, ob ein Patient wirklich den Hirntod erlitten hat, bevor die Organe entnommen werden können.

Ich fordere deshalb noch einmal alle Fraktionen im Landtag auf, gemeinsam dafür zu kämpfen und sich dafür einzusetzen, Aufklärung zu betreiben. Ich hoffe, dass die Gesundheitsministerin zusammen mit den Krankenkassen entsprechende Mittel bereitstellt, um die Menschen aufzuklären, damit wir genügend Organe für diejenigen haben, die lebensnotwendig darauf angewiesen sind.

Wir werden diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall von der CDU und Arif Ünal
[GRÜNE] – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Burkert. – Herr Ünal spricht nun für die grüne Fraktion.

Arif Ünal (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich kann es wirklich sehr kurz machen. Meine Vorredner haben anhand der Zahlen dargelegt, wie wichtig das ist.

Wie Sie wissen, sind auf der Bundesebene am 1. August 2012 das Gesetz zur Änderung des Transplantationsgesetzes und am 1. November 2012 das Gesetz zur Regelung der Entscheidungslösung im Transplantationsgesetz in Kraft getreten. Wichtigste Regelungen waren in diesem Zusammenhang die Umsetzung der Entscheidungslösung, zum Beispiel die Aufklärungsmaßnahmen und die verpflichtende Bestellung von Transplantationsbeauftragten sowie die Regelung der wesentlichen Aufgaben, Pflichten und Qualifikationen der Transplantationsbeauftragten.

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes vorzulegen, um die Regelungen des Transplantationsgesetzes auf der Landesebene umzusetzen und einige Punkte zu konkretisieren.

Wir haben im Ausschuss öfters über den Rückgang der Spendenbereitschaft diskutiert. In diesem Zusammenhang haben wir die organisatorische Dreiteilung des Organtransplantationsprozesses immer begrüßt. Sie lautet: Organentnahme, Organvermittlung und die eigentliche Transplantation.

In diesem System spielt die Organentnahme natürlich eine wesentliche Rolle. Deshalb ist es dringend notwendig gewesen, Regelungen zu treffen, um die

Organentnahme und damit auch insgesamt den Organtransplantationsprozess zu unterstützen. Wir hoffen, dass damit die Bereitschaft der Bevölkerung zunimmt und Zehntausende Menschen, die auf ein Organ warten, behandelt werden können.

Im vorliegenden Gesetzentwurf werden besonders die Sicherstellung der Qualifikation der Transplantationsbeauftragten sowie die Sicherstellung des Erfordernisses nach aktuellen Daten und Transparenz geregelt.

Meine Damen und Herren, in der Verbändeanhörung gab es keine großen Änderungsvorschläge zum Gesetzentwurf. Deshalb haben wir im Fachausschuss einvernehmlich auf eine Anhörung verzichtet und dem Gesetzentwurf zugestimmt. Von daher gehe ich davon aus, dass wir diesen Gesetzentwurf heute einstimmig verabschieden werden. Ich hoffe, dass dadurch mehr Organe gespendet werden und Menschen geholfen werden kann, die seit Jahren auf ein Organ warten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Ünal. – Die FDP-Fraktion wird nun von Frau Schneider vertreten.

Susanne Schneider (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zum Transplantationsausführungsgesetz haben wir jetzt schon viel Richtiges gehört. Ein wichtiger Punkt darin ist natürlich das Thema „Organspende“, das durchaus etwas mehr Aufmerksamkeit verdient.

Organspende kann Leben retten. Die Transplantation von Organen Verstorbener ist bei etlichen Krankheiten die einzige mögliche Therapieform. Doch die Zahlen der Unterversorgung mit Organen sind ernüchternd. Bundesweit stehen mehr als 10.000 Patientinnen und Patienten auf der Warteliste für eine Transplantation. Immer noch warten viele vergebens. Nach Angaben der Deutschen Stiftung Organtransplantation sterben statistisch gesehen täglich drei von ihnen, weil für sie nicht rechtzeitig ein passendes Organ verfügbar ist.

Oft kann eine Organentnahme nicht erfolgen, weil die Zustimmung nicht rechtzeitig geklärt werden kann. Laut der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wären zwar 74 % der Deutschen grundsätzlich zu einer Organ- und Gewebeentnahme nach dem Tod bereit, allerdings besitzen nur etwa 35 % einen Organspendeausweis. So liegt die Entscheidung über eine Organspende meist bei den Angehörigen, weil der Verstorbene seine Entscheidung nicht dokumentiert hat. Dies ist für viele Angehörige in einer ohnehin schon sehr schwierigen Situation sehr belastend.

Wir wollen deshalb, dass mehr Menschen einen Spenderausweis bei sich tragen. Dazu benötigen wir eine umfangreiche Aufklärung über den Ablauf der Organspende und über die möglicherweise bestehenden Bedenken. Wir dürfen nicht zulassen, dass die unverantwortlichen Manipulationen von Wartelisten durch einzelne wenige Ärzte dazu führen, dass die Bereitschaft zur Organspende sinkt.

Der Deutsche Bundestag hat 2012 mit den Stimmen der FDP die Verpflichtung eingeführt, dass alle Bürgerinnen und Bürger ab 16 Jahren regelmäßig von ihren Krankenkassen per Post angeschrieben, über die Organspende informiert und zum Ausfüllen eines Organspendeausweises aufgefordert werden. Dies lässt natürlich jedem die Möglichkeit offen, der Organspende auf dem Ausweis zu widersprechen oder gar keine Entscheidung zu treffen. Es ist aber ein Schritt in die richtige Richtung.

Ich möchte heute gerne für diese Organspende werben. Ich selbst habe einen Organspendeausweis. Und Sie? – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin Schneider. – Für die Piratenfraktion spricht Herr Kollege Düngel.

Daniel Düngel (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die gute Nachricht vorweg: Wir werden nicht ablehnen. – Wir werden uns allerdings enthalten. Zustimmung können wir dem Gesetzentwurf nicht. Ich kann die Begründung dazu relativ kurz machen. Inhaltlich möchte ich nichts weiter ausführen. Die vier Vorrednerinnen und Vorredner haben gerade schon gesagt, wie wichtig das Ganze ist. Dazu werde ich am Ende noch einen Satz nachlegen.

Natürlich müssen wir die Akzeptanz steigern, was Organspenden, Transplantationen etc. angeht. Was uns an dem Gesetzentwurf missfällt, ist die Tatsache, dass sich die Landesregierung aus unserer Sicht hier völlig aus der Verantwortung zieht. Das Mindeste wäre gewesen, dass sich die Landesregierung in der Verantwortung sieht, zum Beispiel Informationen aufzubereiten oder eine zentrale Homepage zur Verfügung zu stellen. All das ist nicht der Fall und wird anderen Beteiligten überlassen. Das ist für uns zu wenig bzw. fehlt uns im Gesetzentwurf, sodass wir unter dem Strich nicht zustimmen können.

Abschließend habe ich noch eine Bitte. Wir haben jetzt in mehreren Reden gehört, wie wichtig das Thema für die Landesregierung, für den Landtag und so weiter und so fort ist. Ich möchte Sie fragen, liebe Kolleginnen und Kollegen, wer denn hier im Hause Organspender bzw. Organspenderin ist. – Ich sehe jetzt ein paar Hände. Das habe ich gar nicht unbedingt erwartet. Ich biete Ihnen Folgendes

an: Ich bringe morgen 237 ausgedruckte Organspendeausweise mit. Diese lege ich hier vorne bei mir auf den Tisch. Wer möchte, kann sich einen Ausweis abholen. Einfach nur ausfüllen, fertig! Dann gehen wir als Landtag mit gutem Beispiel voran. – Herzlichen Dank dafür.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Danke, Herr Kollege Düngel. – Für die Landesregierung spricht in Vertretung von Frau Ministerin Steffens Herr Minister Kutschaty.

Thomas Kutschaty, Justizminister: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Düngel, ich habe meinen Organspendeausweis gleich mitgebracht.

(Beifall von den PIRATEN)

Ich freue mich daher ganz besonders, dass ich Frau Kollegin Steffens heute bei diesem Punkt vertreten darf und wir diesen Gesetzentwurf heute abschließend beraten.

Sie alle wissen, am 1. August 2012 ist das Bundesgesetz zur Änderung des Transplantationsgesetzes und am 1. November 2012 die Regelung zur Entscheidungslösung in Kraft getreten.

Wichtige neue Regelungen sind insbesondere Maßnahmen zur Aufklärung der Bevölkerung über die Themen „Organspende“, „Organentnahme“ und „Organtransplantation“, aber auch die Pflichten der Entnahmekrankenhäuser, die verpflichtende Bestellung von Transplantationsbeauftragten und die Festlegung ihrer wesentlichen Aufgaben.

Der Bundesgesetzgeber hat außerdem festgelegt, dass die Länder Näheres zur Qualifikation, organisationsrechtlichen Stellung und Freistellung der Transplantationsbeauftragten von sonstigen Aufgaben bestimmen können. Insbesondere war es notwendig, die im Transplantationsgesetz getroffenen Regelungen auf Landesebene umzusetzen bzw. konkretisieren. Daher war eine Anpassung des Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes, das jetzt zur Schlussberatung vorliegt, erforderlich.

Außerdem haben wir durch neue Regelungen unser wichtiges Anliegen umgesetzt, den Organspendeprozess zu unterstützen und zu befördern. Dabei geht es zum Beispiel um die Sicherstellung der Qualifikation der Transplantationsbeauftragten, aber auch um die Sicherstellung des Erfordernisses nach aktuellen Daten und größter Transparenz hinsichtlich der Aktivitäten der Kliniken zum Thema „Organspende“.

Zum Verfahren: Die Verbändeanhörung zu dem Gesetzentwurf verlief unproblematisch. Seitens der beteiligten Verbände bzw. Institutionen wurden kei-

ne substanziellen Änderungswünsche vorgelegt. Der Ausschuss kam in seiner ersten Beratung am 9. Dezember zum weiteren Vorgehen darin überein, keine Anhörung zum Gesetzentwurf durchzuführen, und hat in seiner Sitzung am 20. Januar eine entsprechende Beschlussempfehlung für das heutige Plenum ausgesprochen.

Welche neuen Änderungen gibt es nun konkret? – Lassen Sie mich folgende Punkte besonders gerne hervorheben:

Da ist zum einen der neue § 1 zu nennen. Darin werden die nach Landesrecht zuständigen Stellen zur Aufklärung der Bevölkerung über die Themen „Organspende“, „Organentnahme“ und „Organtransplantation“ benannt.

Zum anderen werden im ebenfalls neuen § 5 die Krankenhausträger verpflichtet, dem für Gesundheit zuständigen Ministerium oder dessen Beauftragten auf Verlangen schriftlich Auskunft zu erteilen. Damit wird dem Erfordernis nach aktuellen Daten und Transparenz Rechnung getragen. Bisherige Erfahrungen zeigen nämlich leider, dass nicht alle Kliniken der Aufforderung nachkommen, über ihre Maßnahmen zur Förderung der Organspende zu berichten. Aktuelle Daten sind aber für die Planung eine ganz wesentliche Voraussetzung.

Drittens. Ergänzende Regelungen zur Qualifikation, organisationsrechtlichen Stellung und Freistellung von den Transplantationsbeauftragten in Entnahmekliniken werden getroffen.

Viertens enthält § 4 außerdem die neue Regelung, dass Transplantationsbeauftragte innerhalb von drei Jahren nach ihrer Bestellung die Teilnahme an einer kurrikulären Fortbildung zum Thema „Organspende“ nachweisen müssen. Damit wollen wir, meine Damen und Herren, sicherstellen, dass sie für die Wahrnehmung ihrer Aufgabe über die notwendigen Qualifikationen verfügen, und dafür sind, wie Sie wissen, besondere fachspezifische und interdisziplinäre Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich Organspende unerlässlich.

Mit diesen Maßnahmen wollen wir die Organspendebereitschaft in der Bevölkerung steigern, aber auch gleichzeitig die Abläufe zur Organspende in den Krankenhäusern verbessern. Schon allein diese Maßnahmen werden einen ganz entscheidenden Beitrag dazu leisten, dass die Organspendebereitschaft in der Bevölkerung gesteigert werden kann.

Aber die Landesregierung ist sich auch bewusst, dass wir möglichst früh die jungen Generationen auf dieses Thema aufmerksam machen wollen. Deswegen sind wir stolz darauf, dass es innerhalb der Landesregierung zu einem gemeinsamen Projekt zwischen Gesundheitsministerium und Schulministerium kommt. Ab sofort wollen wir schon im Schulunterricht für das Thema „Organspende“ werben.

Ich glaube, wir sind, was dieses Thema anbelangt, in Nordrhein-Westfalen auf einem guten Weg und gut aufgestellt. Daher bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN –
Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 16/10813, den Gesetzentwurf Drucksache 16/10247 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen möchte, den darf ich um sein Handzeichen bitten. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Dann stelle ich fest, dass der **Gesetzentwurf Drucksache 16/10247** mit den Stimmen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP bei Enthaltung der Piratenfraktion und des fraktionslosen Abgeordneten Schwerd **angenommen** und der Gesetzentwurf **in zweiter Lesung verabschiedet** ist.

Ich rufe auf:

13 Gesetz zum Bürokratieabbau in den Kommunen – Kommunales Bürokratieabbaugesetz

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/8649

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Kommunalpolitik
Drucksache 16/10814

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Koschorreck das Wort.

Elisabeth Koschorreck (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den vorliegenden CDU-Gesetzentwurf haben wir in den Ausschüssen ausführlich und intensiv inhaltlich diskutiert. Deshalb beschränke ich mich in meiner Rede auf drei konkrete Punkte; alles andere ist schon besprochen worden.

Erstens. Wenn man überregulierte Bürokratie abbauen will, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, ist es unbedingt notwendig, zu differenzieren. Der CDU-Gesetzentwurf enthält viel Allgemeines. Er lässt offen, wie Sie sich Bürokratieabbau in den